

<b>Zeitschrift:</b>	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
<b>Band:</b>	93 (2002)
<b>Heft:</b>	20
<b>Artikel:</b>	Geordnete Verhältnisse für Grosse und Kleine
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-855459">https://doi.org/10.5169/seals-855459</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geordnete Verhältnisse für Grosse und Kleine

## Bundesrat Moritz Leuenberger an der Generalversammlung von VSE und SEV in Schwyz, 6. September 2002

Das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) ist eine jener spannenden Vorlagen, bei der die Gräben zwischen Befürwortern und Gegnern nicht einfach identisch mit anderen bekannten Gräben sind – wie demjenigen zwischen Links und Rechts oder zwischen Umwelt und Wirtschaft. In fast allen Organisationen und Parteien gibt es zum EMG verschiedene Meinungen. Möglich, dass auch der SEV gespalten ist in dieser Frage; ganz bestimmt ist es der VSE. Der Vorstand hat zwar einstimmig die Ja-Parole beschlossen, aber wir alle wissen: In den Werken gibt es Stimmen, die dem neuen Gesetz sehr skeptisch gegenüberstehen.

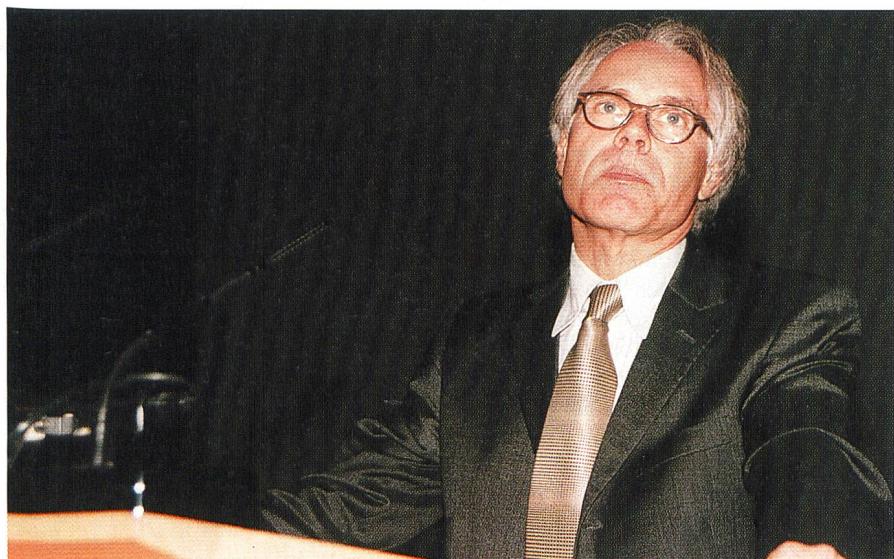
### Die grossen Werke wollen das EMG

Es sind beim VSE vor allem die grossen Werke, die sich vorbehaltlos auf das EMG freuen. Es erweitert ihren Handlungsspielraum, sie können sich in der ganzen Schweiz neue Kunden suchen. Viele von ihnen haben schon Erfahrung mit den offenen Märkten in unseren Nachbarländern gemacht und sich auf das EMG vorbereitet, ihre Administration ist bereits konzentriert und damit kostengünstig. Sie wissen, dass nur ein Ja zum EMG ihre gleichberechtigten Chancen auf den ausländischen Strommärkten intakt hält.

### Skepsis der kleineren EW

Kleinere Werke haben offensichtlich eine gewisse Skepsis gegenüber dem neuen Gesetz.

- Sie glauben, wenn das Monopol falle, werde ihnen die gesamte Kundschaft abgeworben.
- Sie befürchten, ein Ja zum EMG könnte zu einem Verkauf oder einer Zwangsfusion des Werkes führen.
- Sie fürchten den Aufwand, den ihnen die neue transparente Rechnungsstellung bringen wird.
- Sie haben keine Erfahrung mit dem offenen Markt und fragen sich, ob sie im Wettbewerb bestehen können.



«Die Branche war dabei und hat ihre Anliegen eingebracht.» (Photo M. Freudemann)

Das EMG ist nicht konstruiert worden, damit die Grossen noch grösser werden. Im Gegenteil: Wie in anderen Bereichen hat auch hier der Staat die Aufgabe, die Schwächeren zu schützen, indem er Leitplanken aufstellt.

Die Frage muss also sein: Enthält das EMG genügend Leitplanken für die kleineren Werke?

Ich meine: ja.

### Die Leitplanken des EMG

Beim Gesetz und beim Einigungsprozess zur Verordnung war die Branche dabei und hat ihre Anliegen eingebracht.

- Ein zentrales Anliegen war, die Werke nicht mit einer Marktöffnung von einem Tag auf den anderen zu überrumpeln. Mit diesem Anliegen hat sich die Branche durchgesetzt: Die Übergangszeit von sechs Jahren lässt allen genug Zeit für die Anpassung.
- Die Durchleitungskosten durchs Netz können garantiert kostendeckend erhoben werden. Auch dies war ein wichtiges Anliegen der Branche. Diese Regelung im EMG entspricht einem praktisch absoluten Schutz all jener Betriebe, welche die Netze effizient unterhalten. Dieser Schutz existiert heute nicht.
- Kleinere Wasserkraftwerke, die Probleme mit der Marktöffnung haben, erhalten zinsgünstige Darlehen des Bundes, um ihre Anlagen zu erneuern oder instand zu stellen.
- Kleine Gemeindewerke können gleich von Anfang an 20% ihres Stroms frei einkaufen, später sukzessive mehr. Das heisst: die vollständige Abhängigkeit vom heutigen Lieferanten verschwindet. Und es wird möglich, Kundenwünsche – beispielsweise jene nach Ökostrom oder billigerem Strom – sofort zu erfüllen.

### Chancen wahrnehmen

Kleine Gemeindewerke können sich auch zu Gemeinschaften (Einkauf, Marketing, Buchhaltung, Sicherheitsinspektion, Pikette usw.) zusammenschliessen und sich so als starke Kräfte gegenüber den grossen Werken behaupten. Schlies-

sen sich mehrere kleinere Werke zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammen, können sie gleich von Beginn weg den gesamten Strom frei einkaufen.

Es gibt Werke, die diesen Schritt bereits getan haben. Ich denke an die 15 Stadtwerke aus der ganzen Schweiz, die sich unter dem Markennamen «Swiss-power» bereits seit längerem zu einer Einkaufs- und Verkaufsgemeinschaft zusammengeschlossen haben.

Als Sponsor des ersten «Swisspower»-Gigathlon haben sie sich auch schon in der ganzen Schweiz flächendeckend bekannt gemacht.

Auch die Bündner Kraftwerke haben eine ähnliche Interessengemeinschaft unter dem Namen «Swiss Mountain Power» gebildet, Wasserkraftwerke weiterer Bergregionen sollen dazu kommen.

Es sind eben nicht immer nur die Grossen, die sich auf dem Markt am besten behaupten können. Oft sind schnelle und pfiffige Interessengemeinschaften vieler kleineren Betriebe ebenso erfolgreich, wie und da sogar erfolgreicher.

### Monopol zementieren mit Nein?

EMG-Gegner hoffen, mit einem Nein die gute alte Zeit zurückholen zu können, in der die Stromversorgung von lokalen Monopolisten ohne jeden Druck von aussen wahrgenommen wurde.

Sie übersehen dabei, dass es diese gute alte Zeit ja schon heute – ohne das EMG – nicht mehr gibt. Ein Viertel des Marktes ist bereits offen, um Grosskunden wird mit massiven Rabatten gekämpft.

Gerade die Mitglieder des VSE haben in den vergangenen Jahren erlebt, was das bedeutet und gleichzeitig auch den Kostendruck erfahren, der von Gemeinden und Kantonen, also von den EW-Besitzern, kommt – die ihrerseits unter dem Druck der Konsumenten, aber auch ganz besonders der KMU stehen.

Viele KMU wünschen sich eine Stromrechnung, die nicht wie heute bis zu 44% höher ist als jene der ausländischen Konkurrenz.

### Was wäre nach einem Nein zum EMG?

Dieser Druck auf die EW wird sich nach einem Nein zum EMG keineswegs auflösen, sondern sich weiter verstärken – auf politischem Weg, aber auch auf juristischem.

### Juristischer Druck

Es gibt ja bereits ein Urteil der Wettbewerbskommission, das den freien Netz-

zugang vorschreibt. Nach einem Nein zum EMG müssten zusätzlich auch die Preise für die Durchleitung vor Gerichten erstritten werden, alle Verfahren könnten bis vors Bundesgericht gezogen werden. Über längere Zeit bliebe alles in der Schwebe. Doch die Politik bliebe natürlich nicht untätig.

### Politischer Druck

Am Tag nach einem allfälligen Nein zum EMG wird es von allen Seiten politische Vorstösse hageln. Wir dürfen dabei die Kräfte, die eine rasche Marktoffnung wollen, nicht unterschätzen. Sie werden sich nicht ein zweites Mal in einen langen Einigungsprozess mit unsicherem Ausgang einbinden lassen, sondern auf ein so genannt «schlankes» Gesetz, auf eine Liberalisierung «pur» für die Grossen drängen.

### Folgen für die kleineren EW

Ob sich ein solches Gesetz mit weniger Schutzbestimmungen durchsetzen lässt, will ich hier offen lassen. Sicher ist hingegen, dass die meisten EW sich in dieser Phase der politischen und juristischen Unberechenbarkeiten an nichts orientieren können. Investitionen ins Netz zum Beispiel – mit dem EMG ein wichtiges Geschäftsfeld gerade für die kleineren EW – werden vor allem in ländlichen Gebieten und für Gemeindewerke zum schwer kalkulierbaren Risiko. Kommt dazu, dass die Branche nach einem Nein zum EMG versuchen wird, mit einer Vertragslösung die Netze zu öffnen. Der Haken bei solchen Branchenlösungen ist allerdings, dass in der Regel auf die Kleinen kaum Rücksicht genommen werden kann.

Politische, juristische und brancheninterne Unberechenbarkeiten schwächen die Position der kleinen Werke – gegenüber den Kunden, gegenüber den grossen Werken, aber auch gegenüber den Eigentümerinnen.

### Schweizerischer Konsens

Die Vorlage des Bundesrates und des Parlamentes ist ein Kompromiss. In zwei ganz wichtigen Punkten haben sich die kleineren EW durchsetzen können, nämlich mit der garantiert kostendeckenden Durchleitung und der langen Übergangsfrist von sechs Jahren. Dazu gezählt werden können die mehr als fünf Jahre von der Ankündigung des Gesetzes bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten.

Natürlich mussten die kleineren Werke auch Konzessionen eingehen, wie andere Gruppen auch – die Konsumentin-

nen, die Kantone, die Umweltorganisationen. Diese haben ebenfalls nicht alle ihre Anliegen durchsetzen können. Auch nicht die ganz Grossen der Branche, die den Markt eigentlich am liebsten sofort hätten öffnen wollen.

Am runden Tisch haben sie alle einen Kompromiss errungen, der wirtschaftliche, ökologische und soziale Anliegen berücksichtigt. Das ist eine grosse Leistung.

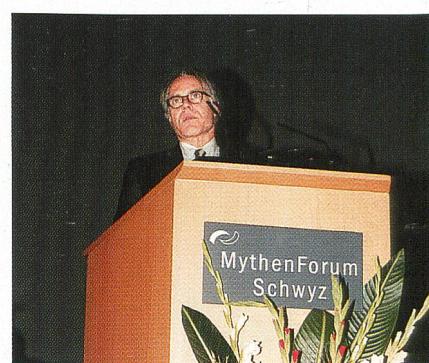
Dieser schweizerische Weg der Konsensfindung, der runden Tische, der Vernehmlassungen, mag langsam sein, aber er hat uns schon manchen sozialen oder wirtschaftlichen Konflikt erspart, unter dem andere Länder litten. In der Schweiz sind wir bei Liberalisierungen immer den eigenen, den langsameren Weg gegangen: bei der Bahnreform, bei der Post, bei der Telekommunikation. Stets haben wir für Leitplanken gesorgt, welche die Sozialverträglichkeit und den regionalen Ausgleich sicherstellen.

Gerade diese ehemals staatlichen Betriebe beweisen, dass es ein erfolgreiches Bestehen in einem sich öffnenden Markt gibt. Und ihre neuen Angebote wie Internetanschluss, rollende Postbüros oder Halbstunden-, sogar bald Viertelstundentakt können wir uns heute schon gar nicht mehr aus unserem Alltag wegdenken.

Auch mit dem EMG haben wir den langsameren Weg gewählt.

Ich bin sicher, dass dieser Weg mit Leitplanken faire und geordnete Verhältnisse für alle auf dem Strommarkt garantiert: für die grossen und die kleinen EW, für die KMU, für die Konsumentinnen und Konsumenten, die wir ja alle auch sind.

Ich danke Ihnen für die grossen Leistungen, die Sie alle seit Jahren und Jahrzehnten für die Stromversorgung der Schweiz erbracht haben. Ich weiss, Sie werden sie weiter erbringen, auch und gerade mit dem EMG. Ich bitte Sie, dem Gesetz am 22. September zuzustimmen.



«Mit dem EMG haben wir den langsameren Weg gewählt.» (Photo U. Wüthrich)